

Anhang
des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Schwerin
für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Nach dem Treuhandvertrag stellt das LFI einen eigenen Jahresabschluss auf; das Vermögen des LFI wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen. Die NORD/LB ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen sowie die folgenden Positionen ergänzt:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften
Negativer Zinsertrag
Sonstige betriebliche Erträge
Andere Erstattungen
Zinsaufwendungen
Durchlaufende Zinsen aus dem Treuhandgeschäft
Negativer Zinsaufwand

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zuführung zum Kommunalen Aufbaufonds

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Kommunalen Kofinanzierungsprogramm und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an das LFI weiterbelastet.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern zu tragen sind. Aus diesem Grunde werden beim LFI keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen,

angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre beträgt TEUR 525.

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2018	2017
Rechnungszins	3,21%	3,68%
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen		
<u>davon:</u>		
bei Tarifangestellten	2,75%	2,75%
bei Vertragsangestellten	2,87%	2,87%
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00%	1,00%
Fluktuation	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Vorjahr „Richttafeln 2005 G“) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dieser Wechsel der Richttafeln verursachte eine Erhöhung um TEUR 39 für den unmittelbaren und um TEUR 382 für den mittelbaren Teil der Verpflichtung.

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von

TEUR 20.001 nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

Außerbilanzielle derivative Geschäfte

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hat das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 1.790 (ursprünglich TEUR 33.745) mit der NORD/LB abgeschlossen. Der Zeitraum der abgeschlossenen Zinsswaps beläuft sich auf die Jahre 1999 – 2020.

Diese Zinsswaps dienen zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bilden zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten. Für die prospektive und retrospektive Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match-Methode angewandt. Da das Nominalvolumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gering ist, wurde auf eine rechnerische Ermittlung der Wirksamkeit verzichtet. Das LFI wählt die Einfrierungsmethode, so dass für die sich kompensierenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte keine Buchungen erforderlich sind.

Die Bewertung der Zinsderivate zum 31. Dezember 2018 ergab negative Marktwerte in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 261).

Grundgeschäft:

Bilanzposition	Buchwert TEUR	Art der Bewertungseinheit	Risikoart	Laufzeit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.790	Mikro Hedge	Zinsrisiko	03.09.2018 bis 01.03.2019

Sicherungsgeschäft:

Instrument	Nominal TEUR	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Laufzeit
Zinsswap	767	0	-32	03.09.2018 bis 01.03.2019
Zinsswap	1.023	0	-74	03.09.2018 bis 01.03.2019
Summe:	1.790	0	-106	

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

3.1 Aktiva

3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute		
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
	115.856	107.988
a) täglich fällig	10.716	6.913
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	-43.081	-42.257
- Sondervermögen Wohnraumförderung	1.337	3.626
b) andere Forderungen	105.140	101.075
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	40.640	4.075
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	20.500	31.500
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	44.000	65.500
- mehr als 5 Jahren	0	0
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	0	5.000
- Sondervermögen Wohnraumförderung	74.140	67.575

Die gesondert aufgeführte Position des Kommunalen Aufbaufonds / Kofinanzierungsprogrammes unter täglich fällig befindet sich in einem Kompensationsverbund.

3.1.2 Forderungen an Kunden		
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
	1.279.290	1.434.200
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	204.078	214.930
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	39.183	41.720
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	255.185	280.886
- mehr als 5 Jahren	780.844	896.664
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	373.535	416.273
- Sondervermögen Wohnraumförderung	8.741	3.962

3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagespiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2018	567	1.812
Zugänge	5	58
Abgänge	0	61
Umbuchungen	0	0
Anschaffungskosten Stand 31.12.2018	572	1.808
Abschreibungen Stand 01.01.2018	472	1.513
Abschreibungen des Geschäftsjahres	60	80
Änderungen i. Zshg. m. Abgängen/Umbuchungen	0	41
Abschreibungen Stand 31.12.2018	532	1.551
Restbuchwert 31.12.2018	40	257
Restbuchwert 31.12.2017	95	299

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 1.517; Vorjahr: TEUR 1.535).

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
	1.525	2.703

3.2 Passiva

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
	119.406	165.089
a) täglich fällig	5.003	4.024
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	5.003	4.024
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	114.403	161.065
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	13.006	36.014
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	11.135	12.519
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	60.683	71.283
- mehr als 5 Jahren	29.578	41.249
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	114.403	161.065

3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
	1.245.041	1.362.360
a) täglich fällig	135.699	142.691
davon		
- Zweckgebundene Mittel	119.897	119.908
- - Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	6.285	10.272
- - Sondervermögen Wohnraumförderung	75.337	71.128
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	13.752	20.063
- übrige Verbindlichkeiten	2.051	2.720
- - Sondervermögen Wohnraumförderung	140	76
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.109.342	1.219.669
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	192.697	201.893
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	30.521	31.538
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	191.346	201.592
- mehr als 5 Jahren	694.777	784.645
davon		
- Zweckgebundene Mittel	1.109.342	1.219.669
- - Kommunalen Aufbaufonds	204.730	203.597
- - Sondervermögen Wohnraumförderung	8.741	3.960

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 3.857; Vorjahr: TEUR 2.878) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 11.707; Vorjahr: TEUR 592) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten.

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
	15.646	3.580
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	32	56

3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 14.294 (Vorjahr: TEUR 11.656). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufwendungen

4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

Durchlaufende Zinsen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen	12.664	15.970
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	10.601	13.873
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	2.063	2.097

Die in 2018 bei der Aufnahme von Refinanzierungsbeträgen erhaltenen Zinsen betragen TEUR 32 (Vorjahr TEUR 46).

Die Erfolge aus Zinsaustauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 1.878 (Vorjahr: TEUR 1.418). Daneben ist mit TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 108) die Zuführung zum Sondervermögen Kommunalen Aufbaufonds zu nennen.

4.2 Erträge

4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	2018	2017
	TEUR	TEUR
	12.664	15.972
davon		
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	12.664	15.970

In 2018 angefallene negative Zinsen belaufen sich auf TEUR 0,9 (Vorjahr TEUR 0,8).

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge		
	2018	2017
	TEUR	TEUR
	22.916	22.627
davon		
- Erträge aus Erstattungen Land M-V	16.121	14.865
- Zinserstattungen Refinanzierungsaufwand	5.600	6.832
- Verwaltungskostenbeitrag vom Land	436	478
- Sonstige	759	452

In der Position Sonstige werden u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 361; Vorjahr: TEUR 102) ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2018 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.980. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5.2 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	29	29
Andere Bestätigungsleistungen	6	6
	35	35

5.3 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 218 (Vorjahr: 212) Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut kostenwirksam tätig.

Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Männlich	66	59
Weiblich	170	170
	236	229

5.4 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

5.4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Robert Fankhauser, Bankdirektor

Karsten Hohensee, Bankdirektor ab 1.09.2018

5.4.2 Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Peter Bäumer

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretende Vorsitzende:

Bärbel Reimer
bis 28.8.2018

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Renate Brügge
ab 28.8.2018

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Susan Toben

Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Beate Görke

Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Jörg Hochheim

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Gerd Czyborra

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Kristin Lüdtke

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Klaus-Dieter Frey

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Hanns-Christoph Saur

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Marion Zinke

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

5.6 Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Das LFI ist ein rechtlich unselbstständiger, in seiner Aufgabenstellung jedoch selbstständiger, betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell getrennter Geschäftsbereich der NORD/LB und damit umfassend in die NORD/LB eingebunden, u.a. hinsichtlich zentraler Prozesse, interner Services und der Bereitstellung von Teilen der IT-Infrastruktur. Die NORD/LB hat zuletzt am 2. Februar 2019 eine Ad-hoc Mitteilung veröffentlicht. Danach wird für das Geschäftsjahr 2018 auf Konzernebene ein erheblicher Jahresverlust erwartet und die harte Kernkapitalquote wird die aufsichtsrechtlich geforderte Schwelle zeitweise unterschreiten. Die Eigentümer der NORD/LB haben nach der Verlautbarung in der Ad-Hoc Meldung beschlossen, sich auf eine gemeinsame Lösung zur Kapitalstärkung mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. („DSGV“) im öffentlich-rechtlichen Sektor zu fokussieren. Diese Lösung soll nach der Ad-hoc Meldung in weiteren Gesprächen mit dem DSGV konkretisiert werden und muss mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden sowie unter beihilferechtlichen Aspekten abgestimmt werden. Die dargestellte Entwicklung bei der NORD/LB könnte vor dem Hintergrund der Einbindung des LFI in die NORD/LB zu Auswirkungen auf Prozesse, die Struktur und die Kostensituation und damit zu Abweichungen von der dargestellten Prognose zur zukünftigen Entwicklung führen. Das LFI verfolgt die weitere Entwicklung aufmerksam, um auf sich abzeichnende Veränderungen frühzeitig reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund haben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die NORD/LB Gespräche über mögliche Alternativszenarien aufgenommen.

Weitere wesentliche Ereignisse mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Schwerin, 25. Februar 2019

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Fankhauser

Hohensee